

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2021 vom 20.05.2021 wurde der Gemeinde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 angeordnet.

Überarbeitung vom 20.09.2023

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltes 2023 erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdaten-erlasses vom 02.10.2020.

Dank umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes konnten in den vergangenen 2 Jahren (2021 u. 2022) erste Erfolge im Ergebnishaushalt sowie bei der Entwicklung des Kassenkredites verzeichnet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Schönbeck ist jedoch weiterhin als angespannt zu bezeichnen. Entsprechend wird das Haushaltssicherungskonzept 2018 fortgeschrieben.

Ergebnishaushalt:

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (2020) beläuft sich auf ./ 108.981,49 € und verändert sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 um + 24.311,49 € auf nur noch ./ 84.670,- €. Das Ergebnis unter Beachtung der V-Ist-Zahlen für das Jahr 2022 beläuft sich auf ./ 7.370,- €, statt der ursprünglich geplanten ./ 138.900 €. Damit konnte ein **besseres Ergebnis in 2022 von über 130 T€** tatsächlich erreicht werden!

Ergebnis-HH	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	24.311,49	-7.370	-112.900	-80.600	-80.600	-75.600
Ergebnisvortrag HH-Vorjahr	-108.981,49	-84.670	-92.040	-204.940	-285.540	-366.140
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-84.670,00	-92.040	-204.940	-285.540	-366.140	-441.740

Auch wenn erneut im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von ./ 112.900 € sowie ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von ./ 95.300 € vor-

sorglich eingeplant werden (wie bereits in den letzten Jahren durchgängig), griffen die bisher eingeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis fiel deutlich erfreulicher und positiv aus.

Finanzhaushalt:

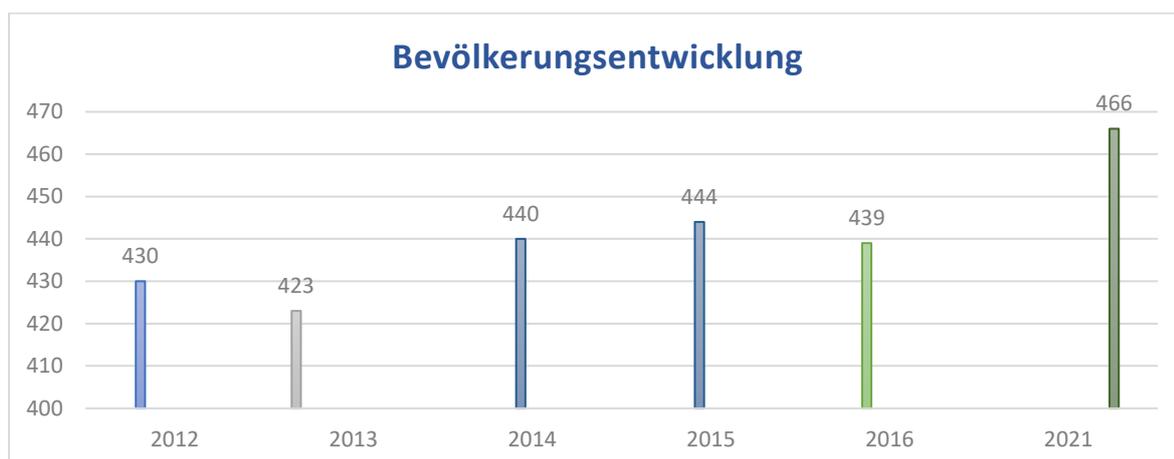
Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Finanz-HH	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	-10.318	114.117	-95.300	-57.200	-40.500	-34.100
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-859.520	-869.838	-755.721	-851.021	-908.221	-948.721
Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-869.838	-755.721	-851.021	-908.221	-948.721	-982.821

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr (2020) beläuft sich auf ./ 859.519,65 € und verändert sich geringfügig im Haushaltsjahr 2021 auf ./ 869.837,91 €. Legt man die V-IST-Zahlen für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde, verändert sich der Saldo im Haushaltsjahr ebenfalls auf ./ 755.721 €.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Entwicklung der Bevölkerung ab 2012 - 2021



Ebenfalls bei der Bevölkerungsentwicklung ist ein positiver Trend zu erkennen. Die Daten für das Jahr 2021 (Stichtag 31.12.2021) basieren auf der amtlichen Einwohnerzahl laut Statistischem Amtes M-V – Einwohner der Kreise, Ämter und Gemeinden - in Fortschreibung des Zensus 2011.

Das bedeutet für die Gemeinde, dass kein Einwohnerverlust zu verzeichnen ist und auch weiterhin von einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen werden kann.

Da der Anteil der Kinder von 0 – 18 Jahren in der Gemeinde in den letzten Jahren aber mit einem Anteil von über 18 % hoch war, sind die Kosten für Zuweisungen von Kindergartenplätzen sowie Kosten für den Schullastenausgleich zu zahlen, da eine Schule sowie eine Einrichtung zur Betreuung für Kindergartenkinder durch die Gemeinde nicht vorgehalten werden. Diese Kosten sind von 2021 mit 61.225,89 €, 2022 Ansatz 63.000 € auf für 2023 geplante 86.000 € gestiegen. Dies ist eine geplante Aufwendungserhöhung von voraussichtlich mehr als **24.774 €** sowie eine Steigerung um **40,46 %**. Gleichzeitig sind die Schlüsselzuweisungen vom Land für 2021 von 264,8 T € auf 208,1 T € (2022) gesunken. Dies ist eine Verringerung der Einnahmen von **56,7 T€** und einer Minderung dieses Ertrages um **21,4 %**.

2.3.Schulden

Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden derzeit aus dem Kassenkredit gezahlt und nehmen jährlich bis zum Jahr 2026 erheblich ab, so dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde Schönbeck sogar schuldenfrei ist.

Die Tilgungsleistungen betragen für 2023: 23,9 T€, 2024: 18,1 T€ und 2025: 1,4 T€.

Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren entgegen den negativen Haushaltsplanungen permanent verringert werden (Ist 12/2020: ./ 601.690,90 €; Ist 12/2021: ./ 567.878,80 €). Laut § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr **2023** werden Kassenkredite in Höhe von **464.200,- €** beansprucht. Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

2.4.Hebesätze, Pachten

	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	26.448	25.500	32.700	32.700	32.700
Grundsteuer B	51.074	48.300	48.800	48.800	48.800
Gewerbsteuer	82.678	43.500	149.000	149.000	149.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	121.043	128.500	141.400	141.400	141.400

Sicherlich spekulativ, aber für uns ein weiteres positives Hoffnungszeichen ist die Aussage eines Gewerbetreibenden, wie im Jahr 2022 auch im Jahr 2023 eine erhöhte Gewinnmarge zu erwarten und somit ein zweites Mal eine zusätzliche Gewerbesteuererinnahme verbuchen zu können, die hier sowie im gesamten Konzept noch nicht enthalten ist.

Verstärkt wird dieser Aspekt noch mit der zusätzlich und fristgerecht beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer a) auf **450 %** von derzeit 350 % (ein Plus von 100 Prozentpunkten) sowie der Gewerbesteuer auf **300 %** von derzeit 280 % (ein Plus von nochmal 20 Prozentpunkten).

Die Strategie, den Gewerbesteuersatz nur langsam und in Maßen zu erhöhen und nicht der einsetzenden Spirale zu unterziehen, war unter anderem ein wichtiger Anreiz für die Gewinnung (Zuzug im Jahr 2022/2023) eines weiteren finanzkräftigen Gewerbetreibenden, der immerhin eine Gewerbesteuervorauszahlung von jährlich ca. 90.000,- € leistet und damit erheblich zur Konsolidierung der Gemeinde auf lange Sicht beiträgt und die strategisch kluge Sicht auf das Thema Gewerbesteuer im Ergebnis bestätigt. Ein bereits vor Ort ansässiger Gewerbetreibender (Schloss Rattey) bestätigte der Gemeinde die ab 2023 voraussichtlich fällig werdende zusätzliche Gewerbesteuer (noch nicht im HH eingeplant) in Höhe von jährlich ca. **55.000 €**.

Mit dieser Strategie sind wir bestrebt, weitere finanzkräftige Gewerbetreibenden anzuziehen und effektiv eine höhere Einnahme an der Gewerbesteuer zu erzielen, als es mit der extremen Erhöhung dieser erfolgreich wäre.

2.5. Wohnungswirtschaft

Wie bereits im letzten Jahr in der Fortschreibung des HH-Sicherungskonzeptes erwähnt, reduzieren sich die Zins- und Tilgungsleistungen bereits seit dem Jahr 2022 und sind ab 2026 vollständig abgezahlt, sodass auch in diesem Bereich von einer weiteren Entlastung der Gemeinde in Höhe von ca. 120.000,- € auszugehen ist, da diese zu 100% durch die Gemeinde getragen werden.

2.6. Eigene Einrichtungen

Von der Gemeinde werden 3 eigene Einrichtungen vorgehalten.

1. Gemeindezentrum „Alte Schule“
2. „Alte Schmiede Rattey“
3. „Alte Schmiede“ Schönbeck

Hier können keine außerplanmäßigen Einnahmen generiert sowie außerplanmäßige Aufwendungen verursacht werden.

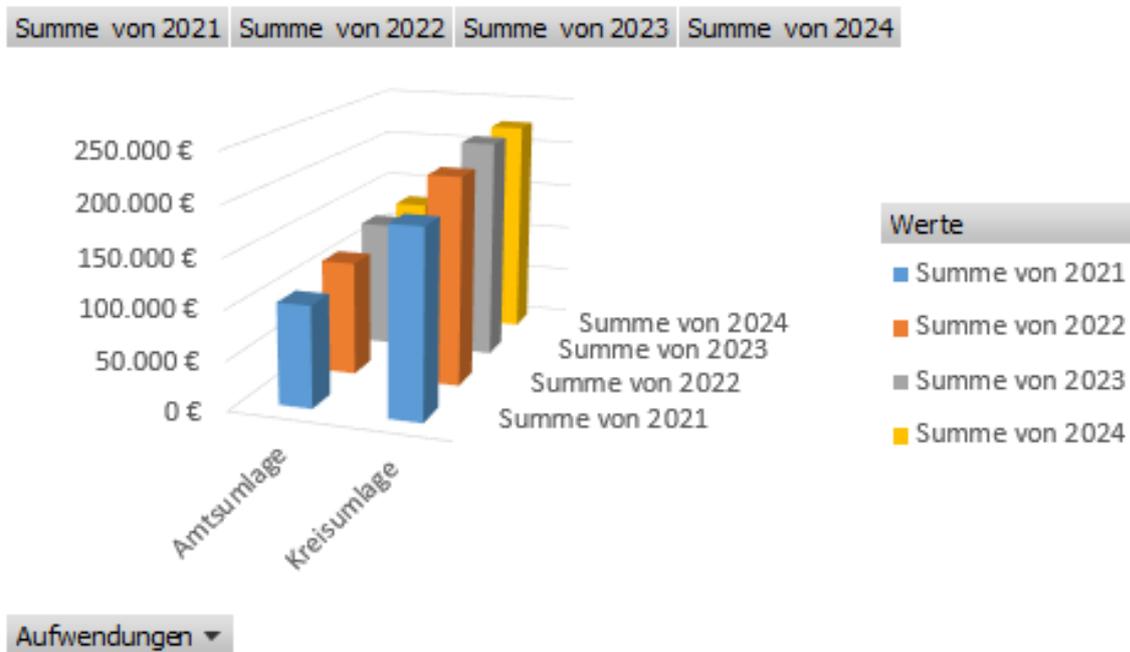
2.7. Erhöhung der Allgemeinen Umlagen

Einerseits sind wir als Gemeinde bestrebt, ständig neue und höhere Einnahmen zu generieren, andererseits steigen einige Kostenfaktoren so erheblich an, dass der positive Effekt dieser Anstrengungen wieder zu verpuffen droht, z. B. die Aufwandsart 61101.54421000: Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage), die

Aufwandsart 61101.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinden (Amtsumlage).

Zeilenbeschriftungen	Summe von 2021	Summe von 2022	Summe von 2023	Summe von 2024
Amtsumlage	102.324 €	115.700 €	130.600 €	130.600 €
Kreisumlage	187.055 €	211.500 €	225.400 €	225.400 €
Gesamtergebnis	289.379 €	327.200 €	356.000 €	356.000 €

Diese beiden Umlagen allein ergeben eine Kostensteigerung vom Jahr 2021 zum Jahr 2023 in Höhe von **66.621 Euro**. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb von 2 Jahren von **23,02 Prozent**.



3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnis-HH	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	24.311,49	-7.370	-112.900	-80.600	-80.600	-75.600
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-108.981,49	-84.670	-92.040	-204.940	-285.540	-366.140
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-84.670,00	-92.040	-204.940	-285.540	-366.140	-441.740

Finanz-HH	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	-10.318	114.117	-95.300	-57.200	-40.500	-34.100
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-859.520	-869.838	-755.721	-851.021	-908.221	-948.721
Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-869.838	-755.721	-851.021	-908.221	-948.721	-982.821

4. Festlegungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Im Jahr 2023 wurde ein Antrag auf Förderung von FAG-Mitteln nach § 27 in Höhe von 114 T€ für das HH-Jahr 2022 gestellt, da die Gemeinde die Antragsvoraussetzungen erfüllen konnte. Bei einer Bewilligung wird sich damit das geplante Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes auf 1.100 € positiv verändern. Die Gewährung der Konsolidierungszuweisung für das HH-Jahr 2022 gemäß § 27 Absatz 1 FAG M-V erfolgte aktuell mit Datum 18.09.2023.

Die Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben ist geplant, um auch hier spätestens im Jahr 2024 weitere Einnahmen zu generieren. Geplant sind hier zusätzliche Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 25 T€. Diese würden das geplante negative Jahresergebnis im Ergebnishaushalt für die Jahre 2024 und 2025 von derzeit ./.. 80.600 € auf ./.. 55.600 € absenken (2026: 75.600 ./.. 25 T€ = 50,6 T€).

Ziel ist es für eine realistische Konsolidierung zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen zu generieren. Dies wird mit dem Gewerbetreibenden durch das „Schloss Rattey“ gelingen. Hier sind ab 2023 jährliche Steuereinnahmen nach eigener Aussage in Höhe von ca. 55.000 € zu erwarten. Somit würde sich das bereits positive Ergebnis für 2023 auf + 56.100 € erhöhen und die Jahresergebnisse für 2024 und 2025 jeweils auf -0,6T€ absenken sowie für 2026 auf + 4,4 T€ verändern.

Plant man den Zugang der beantragten FAG-Mittel in Höhe von 114 T€ in 2023 sowie die jährlich zusätzliche Gewerbesteuereinnahme in Höhe von ca. 55T€ und ab 2024 jährlich 25 T€ für die geplante Beherbergungssteuer, so kann zum Ende des Finanzplanungszeitraumes das Ergebnis im Finanzhaushalt voraussichtlich von -869.838 € (2021) auf einen Betrag von ./.. 573.821 € (2026) gesenkt werden.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnis-HH	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	24.311,49	-7.370	56.100	-600	-600	4.400
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-108.981,49	-84.670	-92.040	-35.940	-36.540	-37.140
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-84.670,00	-92.040	-35.940	-36.540	-37.140	-32.740

Finanz-HH	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	-10.318	114.117	73.700	22.800	39.500	45.900
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-859.520	-869.838	-755.721	-682.021	-659.221	-619.721
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-869.838	-755.721	-682.021	-659.221	-619.721	-573.821

5.1. Zusammenfassung

Durch einen stetigen Abbau und der laufenden Minimierung der langjährigen Kredite ist die Gemeinde bis spätestens zum Jahr 2026 schuldenfrei und kann dann beginnen, den vorhandenen Kassenkredit ebenfalls abzubauen, der sich jedoch bereits in den letzten 3 Jahren verringert hat, entgegen der ursprünglichen Planung.

Im Gegenteil, dieser sank kontinuierlich (Ist 12/2020: ./ 601.690,90 €; Ist 12/2021: ./ 567.878,80 €). Laut § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr **2023** werden Kassenkredite in Höhe von **464.200,- €** beansprucht. Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

Auf der Einnahmenseite sind ebenfalls positive Aspekte zu verzeichnen durch die Strategie im Umgang mit der Gewerbesteuer und die bereits positive Resonanz darauf durch Zuzug finanzkräftiger Gewerbetreibender mit einer außerordentlich respektablen, jährlichen Gewerbesteuervorauszahlung. Die Erhebung der neuen Beherbergungssteuer wird ebenfalls dauerhaft zur Konsolidierung beitragen.

Voraussetzung ist dabei jedoch, dass sich die Allgemeinen Umlagen (wie Amts- und Kreisumlage) z. B. künftig nicht weiter so überproportional erhöhen, dass jeder Effekt einer Einnahmengenerierung sofort wieder verpufft.

Erfahrungsgemäß haben die letzten Jahre gezeigt, dass bei der Haushaltsplanung sehr sicherheitsbedacht bei den Einnahmen sowie eher großzügig bei den Ausgaben geplant wurde, sodass am Jahresende immer ein positiverer Betrag als Ergebnis stand (2022 = + 130.000 €), als ursprünglich geplant. Geplant ist, dies künftig besser mit zu gestalten, um die Puffer kleiner zu halten und realere Werte einzusetzen.

All diese positiven Aspekte müssen in den nächsten Jahren weiter greifen, um eine vollständige Konsolidierung zu ermöglichen. Der Zeitfaktor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Dabei zeigt die Strategie des Denkens und der Entscheidungen der Gemeinde, dass dies auf längere Sicht erfolgreich umsetzbar ist und vor allem auch ein **nachhaltiges** positives Ergebnis auf Dauer erreicht werden kann.

Als verantwortungsbewusste Gemeinde wird der Sparkurs der letzten Jahre weiter fortgeführt, u. a.:

- Keine weiteren freiwilligen Aufgaben ohne Verzicht auf bestehende Einstellung gewohnter freiwilliger Leistungen;
- Mehreinnahmen werden zum Abbau von Verlustvorträgen und zur Minimierung der Kassenkredite eingesetzt;
- Verpflichtung dazu, keine neuen Aufgaben wahrzunehmen, soweit diese nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen;

Die Basis bildet hierbei der Aufgabenbestand der Gemeinde im HH-Jahr 2020.

Ausnahmen sind mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig, wenn zusätzlich zum gültigen Haushaltssicherungskonzept andere freiwillige Aufgaben mit gleichem oder höherem Aufgabenbedarf zur Kompensation eingestellt werden.

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum ist für maximal 10 Jahre geplant. Ob eine Realisierung möglich ist, sollte nach dem Ergebnis 2023 genauer eingeschätzt werden können, nachdem einige neue Einnahmen (Beherbergungssteuer, zusätzliche Gewerbesteuer) erstmalig explizit benannt werden können.

7. Verbindlichkeit des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines (jährlich fortzuschreibenden) Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Schönbeck, den 20.09.2023

.....
Penseler
Bürgermeister